Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Genehmigung der Bauart von Fahrzeugteilen sowie deren Kennzeichnung (FzTV) in der Fassung vom 12.08.1998 (BGBl I S. 2142)

Nummer der ABG:	D 5649*01
Gerät:	Folien zur Aufbringung auf Scheiben von Fahrzeugen
Typ:	High Performance X-tra 2
Inhaber der ABG und Hersteller:	THB - Technic House Berlin GmbH DE-13505 Berlin

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Nummer der ABG: D 5649*01

Die Folien, Typ High Performance X-tra 2, dürfen auch in den Farbvarianten

Real Carbon 2 Black 20%“ und
Real Carbon 2 Black 35%“

feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Prüfzeugnis des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Dortmund, vom 29.09.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 18.10.2016
Im Auftrag

(Torben Fehlhaber)

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 524

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Prüfbericht Nr. 41 0007697 des Prüflaboratoriums für Sicherheitsglas im Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
vom 29.09.2016

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABG: D 5649*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

MPA NRW.
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
PRÜFEN ▪ ÜBERWACHEN ▪ ZERTIFIZIEREN

Marsbruchstraße 186 · 44287 Dortmund · Postfach: 44285 Dortmund · Telefon (02 31) 45 02 - 0 · Telefax (02 31) 45 85 49 · E-Mail: info@mpanrw.de

PRÜFZEUGNIS Nr. 41 0007697

Auftraggeber

THB-Technic House Berlin GmbH
Falkenplatz 5
13505 Berlin
Deutschland

Auftragsdatum: 05.09.2016

Eingang der Proben: 07.09.2016

Prüfungsdatum: 08.09.2016 bis 22.09.2016

Auftrag

Prüfung von Autoglasfolie zum nachträglichen Aufbringen auf Scheiben von Fahrzeugen zwecks Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. D 5649

Prüfort

Die Prüfungen wurden im MPA NRW durchgeführt.

Beschreibung des Prüfgegenstandes / Probenbezeichnung

Folie mit folgendem Aufbau (nach Herstellerangabe):

- farblose, kratzfeste Beschichtung auf Acrylbasis
- kohlenstoffbeschichtete, gefärbte Polyesterfolie (PET)
- proprietärer, farbloser, druckempfindlicher Montagekleber auf Acrylbasis

Die Folie trägt die Typbezeichnung **”High Performance X-tra 2“**

Geprüft wurde die Varianten **”Real Carbon 2 Black 20%“**
”Real Carbon 2 Black 35%“

Die Nenndicke der Folie beträgt 0,053 mm ± 20 %.

Die Folie erscheint in Durchsicht grau.

Gründe für den Nachtrag

Hinzufügung weiterer Farbvarianten zum bereits genehmigten Typ der Polyesterfolie (PET).

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichneten Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Das Prüfzeugnis umfasst 3 Seiten.

Beschreibung der Prüfung / der zugrundeliegenden Prüfverfahren

Die Prüfung wurde nach dem Entwurf zur Erweiterung der technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach § 22a StVZO, Nr. 29, Abschnitt 3.8, durchgeführt.

Die Folie wurde bei den Prüfungen gemäß Absatz 1.2 in Verbindung mit 3 mm dickem Floatglas (aus technischen Gründen notwendig) geprüft. Alle Prüfergebnisse sind gleichwohl für die Verwendung der Folien auf gleichmäßig vorgespanntem Glas repräsentativ.

Verwendungszweck: Zum nachträglichen Aufbringen auf die Innenseite von Scheiben aus Einscheiben-Sicherheitsglas in Fahrzeugen, an Stellen, die für die Fahrersicht nicht von Bedeutung sind.

Die Scheiben dürfen mit der Folie höchstens bis zur Scheibenhalterung beschichtet werden; ein Verklemmen mit dem Rahmen oder der Gummidichtung darf nicht erfolgen.

Hersteller der Folie: THB-Technic House Berlin GmbH
Falkenplatz 5
13505 Berlin
Deutschland

1. Prüfergebnisse

1.1 Dicke der Folie

Tabelle 1

Probe	Dicke mm
Real Carbon 2 Black 20%	0,049
Real Carbon 2 Black 35%	0,051

1.2 Prüfung des Brennverhaltens

Tabelle 2

Probe Nr.	Abbrenngeschwindigkeit mm/min
Real Carbon 2 Black 20%	
1	0
2	0
3	0
4	0
5	0

Probe Nr.	Abbrenngeschwindigkeit mm/min
Real Carbon 2 Black 35%	
1	0
2	0
3	0
4	0
5	0

Die Anforderungen wurden erfüllt.

Schlussbestätigung

Der im Auftrag vom 05.09.2016 und auf den Seiten 1 und 2 beschriebene Typ entspricht der o.g. Prüfgrundlage.

Bei der Prüfmusterauswahl wurde der ungünstigste Fall entsprechend Verfahrensanweisung V4591A00 bestimmt. Die verwendeten Prüfmuster waren im Hinblick auf das erforderliche Leistungsniveau für den zu genehmigenden Typ repräsentativ, da sie bezüglich Nenndicke, Aufbau, verwendeten Materialien, Hersteller und Herstellverfahren exakt dem zu genehmigenden Typ bzw. der Variation entsprachen.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Dortmund, den 29. September 2016
Im Auftrag

Horst Herr
Sachbearbeiter

Materialprüfungsamt MPA NRW 8 Nordrhein-Westfalen